

Protokoll

über die 23. GRA (11-16) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 22.02.2016 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Kleve, Werner, Meyer, Franz, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Auf besondere Einladung nehmen teil

Nitschke, Reinhold, Kämmerer

Schütte, Harry, stellv. Kämmerer

Es fehlen

Ratsmitglieder

Heese, Ingrid (entschuldigt), Schmitz, Reiner (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 14.10.2015
3. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2016
4. Gemeinderatswahl am 11.09.2016:
 - a) Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
 - b) Bestimmung des WahlraumesVorlage: III/006/2016
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 5.1. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
Vorlage: I/034/2015
6. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 14.10.2015

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeister Schröder begrüßt den Kämmerer, Reinhold Nitschke, und seinen Stellvertreter, Harry Schütte, zur heutigen Sitzung. Er bedankt sich im Vorfeld für die Erstellung des aufwendigen Zahlenwerkes.

Kämmerer Nitschke erläutert einleitend die Finanzsituation der Samtgemeinde Freren und gibt einen Überblick über die Entwicklung in den übrigen Mitgliedsgemeinden. Er stellt fest, dass die Mitgliedsgemeinden alle sehr finanzstark aufgestellt sind und sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv entwickelt haben. Hingegen ist die Samtgemeinde nicht mehr in der Lage, den Schuldendienst aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Sämtliche Investitionen können nur durch Kredite oder Zuweisungen Dritter finanziert werden. Daher ist zum nächsten Jahr über eine entsprechende Anhebung der Samtgemeindeumlage zu beraten.

Sodann gibt Nitschke die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Eckdaten zum Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2016 bekannt. Er erläutert eingehend sämtliche Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2019 sowie den Stellenplan.

Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Die Aufrechnung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt einen positiven Saldo (Überschuss) in Höhe von 27.100 Euro. Dieser Betrag ist gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Entsprechend der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden erfreulicherweise auch in den Folgejahren im Ergebnishaushalt positive Salden mit steigender Tendenz erwartet.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten beläuft sich im Jahr 2016 auf 89.000,00 €. Durchgeführt werden sollen Maßnahmen zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände, der Teilausbau der Erschließungsstraße im Baugebiet "Südlich der Schulstraße" im schon bebauten Bereich ab dem Wendehammer und die Pflasterung des Verbindungsweges zur Kolpingstraße sowie Erweiterungen der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Südlich der Schulstraße", im Gewerbegebiet "Toschlag" sowie am Horneweg.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan und die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 615.300 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 615.300 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 568.500 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 560.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 74.100 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 89.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 642.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 649.300 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 94.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
2. Gewerbesteuer.....	335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	20.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	5.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	2.000,00 Euro
d) § 19 IV 1 GemHKVO	2.000,00 Euro
e) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2019 und den Stellenplan 2016.

Im Anschluss an die Beratung der Haushaltsdaten 2016 stellt stv. Kämmerer Schütte die vorläufigen Daten der Ersten Eröffnungsbilanz vor. Diese Zahlen sind nun noch zu kommentieren und werden dann dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach Erteilung des Testates wird die Bilanz dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Auslastung des Prüfungsamtes kann die Prüfung und ggf. die Anpassung des Zahlenwerkes noch den Zeitraum von bis zu einem halben Jahr in Anspruch nehmen.

Punkt 4: Gemeinderatswahl am 11.09.2016:

- a) Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
- b) Bestimmung des Wahlraumes

Vorlage: III/006/2016

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage III/006/2016 die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig:

- a) Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Andervenne am 11.09.2016 wird Herr Paul Thünemann, Andervenne, Am Messberg 27, zum Wahlleiter und Frau Petra Holt, Andervenne, Finkenstraße 1, zur stv. Wahlleiterin berufen.
- b) Die Samtgemeinde Freren wird gebeten, den Wahlraum erneut im Andreashaus in Andervenne einzurichten.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Hauptamtsleiter Schröder stellt den abgeänderten Bauantrag des Herrn Bernard König, Andervenne, auf Neubau eines Güllehochbehälters auf seinem gegenüber der Hofstelle gelegenen Grundstück vor.

Das obige Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Erschließung ist über die Gemeindestraße „Im Dörpe“ in jedweder Hinsicht gesichert. Nach dem immissionsschutztechnischen Bericht sind keine unzulässigen Beeinträchtigungen der (Wohn-)Nachbarschaft zu erwarten, so dass gegen das geplante Bauvorha-

ben keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Nach weiterer Beratung nimmt der Rat der Gemeinde Andervenne die inhaltlich bekannt gegebene Stellungnahme an den Landkreis Emsland vom 22.02.2016 zustimmend zur Kenntnis.

- b) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die diesjährige Landschaftssäuberungsaktion am 02.04.2016 stattfinden wird. Der SV Heidekraut Andervenne e.V. wird mit seinen Jugend- sowie den Seniorinnen- und Seniorenmannschaften ab 9.00 Uhr die Gemeinde Andervenne von Müll und Unrat befreien und damit einhergehend für die diesjährige Verleihung des Klimaschutzpreises der RWE vorgeschlagen.
- c) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass auf Initiative der evangelischen Kirchengemeinde Freren/Thuine und der Pastoralräte der katholischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Vitus am 07.08.2016 ein Pfarrfest in Freren stattfinden wird. Auf einem ersten Vorbereitungstreffen am 11.02.2016 wurde bei den Gruppen, Institutionen, Vereinen und Verbänden der Kirchengemeinden um eine aktive Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung geworben.
- d) Zu den in nächster Zeit stattfindenden runden Geburtstagen wird Bürgermeister Schröder wie folgt begleitet:
 - 80. Geb. Karl Köllen – Feier am 06.03.2016 – Ratsmitglied Meyer
 - 85. Geb. Antonia Thünemann – Feier am 06.03.2016 – Ratsmitglied
 - 80. Geb. Regina Breckweg – Ratsmitglied
 - 85. Geb. Hildegard Gerdies – Ratsmitglied Heese
- e) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass am 25. und 26.02.2016 die Lichträume und Straßenprofile an Gemeindestraßen vom Bodenkulturzweckverband freigeschnitten werden sollen. Eine von ihm vorgestellte Liste der in Frage kommenden Straßen kann noch durch entsprechende Mitteilungen der Ratsmitglieder ergänzt werden.
- f) Bürgermeister Schröder berichtet von einem Gespräch mit dem Inhaber des Bäckereigeschäftes, Herrn Stefan Bruns. Inhalt dieses Gespräches sei die Verbesserung der Nachfrage gewesen. Er habe soweit möglich, die volle Unterstützung seitens der Gemeinde zugesagt.
- g) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Kindergarten am 19.06.2016 sein 25-jähriges Jubiläum feiert.

Darüber hinaus berichtet er, dass anlässlich einer Überprüfung der Kindertagespflege im Andreashaus seitens des Landkreises Emsland – Fachbereich Bildung ausdrücklich gefordert wird, dass der Außenbereich der Großtagespflegestelle zum Nachbargrundstück hin mit einem Zaun versehen und zudem eine Pforte zur Schulstraße hin eingebaut werden muss. Dies wird durch die Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH im Rahmen einer vor Ort Begehung ausdrücklich bestätigt.

Gemäß Angebot der Firma Reisinger wird das Aufstellen eines Zaunes mit einem Tor zum Preis von 1.431,61 € angeboten. Alternativ wird durch die Firma Meyer geprüft, ob ein entsprechendes Rolltor auch in Frage käme.

Hiervon wird zustimmend Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die Regelgruppe seit dem 01.08.1991 und die Großtagespflege seit dem 01.09.2014 bestehen. Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern ändern sich momentan sehr stark. So läge aktuell auch eine Anfrage für die Unterbringung eines 9-monatigen Kindes vor.

Sein Vorschlag, hinsichtlich der Beurteilung der zukünftigen Kindergartensituation einen Ausschuss unter Beteiligung der Gemeinde und der Kirchengemeinde zu bilden, um die Machbarkeit einer räumlichen Verbesserung in jedweder Hinsicht zu prüfen, findet die Zustimmung des Rates.

- h) Zur Vorbereitung der bevorstehenden Bürgerversammlung am 20.08.2016 wird im Mitteilungsblatt März 2016 darum gebeten, Vorschläge für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu unterbreiten. Für den humoristischen Teil der Bürgerversammlung konnte Herr Otto Pötter aus Rheine gewonnen werden. Bezuglich eines Vortrages zu einem bestimmten Thema wird er sich mit Herrn Dr. Andreas Eynck vom Emslandmuseum in Verbindung setzen.
- i) Ratsmitglied Kleve verdeutlicht anhand von Bildern die schlechte Entwässerung aus dem neuen Baugebiet „Südlich der Schulstraße“ zu Lasten seines Grundstücks.

Eine grundlegende Verbesserung wird durch den geplanten Teilausbau der Straße „Am Hagedorn“ vom Wendehammer bis zum Grundstück Boolke erwartet.

- j) Auf Anfrage von Ratsmitglied Sunder teilt Bürgermeister Schröder mit, dass der Bauhof der Samtgemeinde Freren bereits mit einer grundlegenden Reinigung des Parkplatzes am Friedhof beauftragt wurde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 5.1: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
Vorlage: I/034/2015

Hauptamtsleiter Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage I/034/2015 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt die Ausführungen der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Aufwandsentschädigung der Bürgermeister zustimmend zur Kenntnis. Die rückwirkenden und dann monatlich anfallenden Beiträge sind umgehend an die Minijobzentral abzuführen, auch um weitere Säumniszuschläge zu vermeiden.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.